
– Richtlinien und Hinweise –

Fahrtkostenzuschuss Deutsche Meisterschaften

Stand 01.10.2009



Zuschüsse können nur gewährt werden...

- ☞ bei Sportarten, die im Bayerischen Landes-Sportverband BLSV organisiert sind (siehe www.BLSV.de)
- ☞ für die An-/Abreise aktiver TeilnehmerInnen
- ☞ für TeilnehmerInnen, die für einen Freisinger Verein gestartet sind
- ☞ bei Deutschen Meisterschaften, für die sich der/die Aktive qualifizieren musste (z.B. über Bayerische Meisterschaften; keine „offenen“ Meisterschaften)
- ☞ wenn die Fahrtkosten nicht durch den Landesverband bereits bezuschusst werden (dies ist vorab zu prüfen). Einige Landesverbände bieten solche Zuschüsse an. Bitte immer erst diese Möglichkeit prüfen!
- ☞ wenn ein Freisinger Verein den Antrag hierzu stellt (also: nicht der Sportler stellt den Antrag, sondern der Verein)

Vorzulegen sind...

- ☞ schriftlicher Antrag des Vereins (adressiert an: Stadt Freising, Adresse Stadt, 85354 Freising)
- ☞ offizielle Teilnehmerliste der betroffenen Meisterschaften (Namen des Antragstellers markieren!)
- ☞ offizielle Ergebnisliste der betroffenen Meisterschaften (Namen des Antragstellers markieren!)
- ☞ Reise-Belege (siehe Kapitel „Reise-Belege müssen vorliegen...“)

Reise-Belege müssen vorliegen...

- ☞ bei Bahnreisen: Preisinfo/-angebot der DB schriftlich (auch als Online-Ausdruck)
- ☞ bei Bahnreisen: Original-Fahrkarte (bzw. Ausdruck Onlineticket)
- ☞ bei PKW-Anreise: Angabe Kilometer einfach; FS → Wettkampfort (belegt durch Ausdruck Routenplaner, wenn möglich)
- ☞ bei Flugreisen werden individuell Preisrecherchen angestellt und Zuschuss-Pauschalen festgelegt.

Vergütungen, Pauschalen, Richtwerte

- ☞ Fahrten mit der Bahn:
50 % des günstigsten Angebotspreises gelten als Standard
(Wichtig: Grundsätzlich gelten nur Reisen in der 2. Klasse als zuschussfähig.)
- ☞ Fahrten mit dem PKW:
0,10 € pro Kilometer gelten als Richtwert.
Es ist darauf zu achten, dass Fahrgemeinschaften (mit Vereinskameraden) gebildet werden sollen.
Die Belegung der PKW wird bei der Berechnung der Zuschüsse berücksichtigt.

Allgemeine Hinweise

- ☞ Jeder Zuschuss gilt als freiwillige Förderungsleistung der Stadt Freising.
Es besteht kein Anspruch.
- ☞ Es erfolgt eine individuelle Beurteilung des Zuschussgebers (von Fall zu Fall).
- ☞ Im Regelfall werden Pauschalen (basierend auf den Richtwerten) vergütet.
- ☞ Unvollständige Anträge können nicht behandelt werden.
- ☞ Der Stadtverband für Sport unterstützt die Anträge seiner Mitgliedsvereine und verfasst zu jedem Antrag einen Kommentar.
- ☞ Bitte gehen Sie verantwortungsbewusst mit der Möglichkeit der Antragsstellung um und reichen Sie lediglich Anträge ein, welche alle Kriterien erfüllen.

Wir sind dankbar, dass unsere Stadt Freising diese Unterstützung des Sports leistet.